



Kurzbeschreibung (Stand 29.12.2023)

Sonderförderprogramm „Öffentliche Bibliotheken – Orte der Gesellschaft“ 2023 - 2024 2. Förderrunde Frühjahr 2024

A) Vorbemerkung:

Öffentliche Bibliotheken erfüllen heute verschiedene vielfältige Funktionen. Neben dem Angebot analoger und digitaler Medien und Informationen sind sie wichtige Orte für die Gesellschaft, Orte der Begegnung, der Kommunikation und des Lernens. Sie sind Aufenthaltsorte, Arbeitsorte und Veranstaltungsorte und oftmals auch die einzigen nicht kommerziellen Orte der Begegnung in einem weiten Umkreis.

Diese multifunktionale Rolle bedeutet aber auch eine große Herausforderung, denn Bibliotheken müssen wandlungsfähig bleiben und ihr Angebot immer wieder den Bedürfnissen ihres Umfelds sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen.

Das Sonderförderprogramm „Öffentliche Bibliotheken – Orte der Gesellschaft“ soll Öffentlichen Bibliotheken gezielt beim Aufbau oder der Weiterentwicklung des Ortes Bibliothek unterstützen.

Neben der Beteiligung an laufenden Gemeinschaftsprojekten wurden dazu die im Folgenden beschriebenen fünf Einzelprojektbausteine entwickelt. Eine Förderung für diese Einzelprojekte kann von kommunalen Öffentlichen Bibliotheken bzw. Bibliotheken, die für die Kommune die Bibliotheksversorgung übernehmen, beantragt werden.

Einzelprojekte in den Bibliotheken:

1. **Web-OPACs** (Internet-Bibliothekskataloge) für kleine Bibliotheken
2. **Ausstattung für Angebote zur Medienbildung**
3. **Einrichtung einer „Bibliothek der Dinge“**
4. **Möbel und Ausstattung für neue Funktionsbereiche/Zonen in der Bibliothek**
5. **Open Library**

Speziell für dieses **Sonderprogramm** wird die Möglichkeit geschaffen, die Bibliotheken **mit höheren Fördersätzen** zu fördern:

- Hauptamtliche Bibliotheken: mit bis zu 80 Prozent (mind. 20 Prozent Eigenanteil)
- Ehren- und nebenamtliche Bibliotheken: mit bis zu 90 Prozent (mind. 10 Prozent Eigenanteil)

B) Antragstellung:

- Das Förderprogramm wird **2024 letztmalig** ausgeschrieben.
- **Antragsschluss** für die 2. Förderrunde: **15.04.2024** (Eingang beim LBZ)
- **Für jedes Projekt** bitte einen **eigenen Förderantrag** stellen!
- Jede Bibliothek kann für jede(s) Maßnahme/Projekt max. 1 Antrag stellen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm: <https://s.rlp.de/sonderfoerderungOEB>

C) Für folgende Projekte/Maßnahmen können Förderanträge gestellt werden:

1. Web-OPACs (Internet-Bibliothekskataloge) für kleine Bibliotheken

- Vorteile:
 - 24 Stunden-Zugang: Die Bibliothek und ihre Angebote sind rund um die Uhr online sichtbar und die Angebote recherchierbar
 - Ausleihstatus der Bücher und anderer Medien ist erkennbar
 - Werbung für die Bibliothek mit stärkerer Nutzung der Bibliothek

- Was wird gefördert?
 - Für alle Bibliotheken, die sich für den Einsatz des BVS-eOPAC der Firma IBTC entscheiden, werden die **Ersteinrichtungskosten, die Einführungsschulungen und die monatlichen Kosten für ein Jahr** zentral übernommen, wenn sich die Bibliothek/der Bibliotheksträger verpflichtet, die laufenden Kosten von jährlich ca. 100 - 120 Euro für Bibliotheken mit bis zu 15.000 ME Bestand anschließend zu tragen.

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Bibliotheken in RLP mit einer Bestandsgröße von bis zu 15.000 ME
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Telefon (oder Handy) und Internetzugang müssen im Raum vorhanden sein • Bestände müssen für Bibliothekskatalog RLP bereitgestellt werden • Bibliotheken mit max. 15.000 ME Bestand • EDV-Bibliothekssystem muss vorhanden sein • Das EDV-Bibliothekssystem muss mit dem eOPAC kompatibel sein¹

2. Ausstattung für Angebote zur Medienbildung

- Vorteile:
 - Verbesserung der Attraktivität und Erweiterung des Bibliotheksangebots
 - Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas
 - Stärkung der Bibliothek in der Rolle als (außerschulischer) Bildungspartner
 - Ausbau der eigenen Kompetenzen im Bereich Medienbildung

- Was wird gefördert?
 - Komponenten für digitale und analoge Angebote zur Medienbildung wie z.B. Tablets inkl. Apps und Zubehör, Best Case Koffer, Trickfilmrahmen, Angebote aus dem Bereich Robotik und Coding, 3D Drucker, VR-Technik o.ä.
 - Gefördert werden neue Angebote aber auch Ergänzungsbeschaffungen (z.B. zusätzliche Tablets, Bee-Bots oder Zubehör) sind möglich
 - Nicht gefördert werden laufende Kosten für Lizenzen, Wartungsverträge, Abos o.ä.
 - Jede Bibliothek kann nur einen Förderantrag stellen, in dem aber bei Bedarf auch verschiedene Medien zusammen beantragt werden können.
 - Höchstbetrag der Förderung: 8.000 Euro Landesmittel (max. 90 Prozent Förderung bei ehren- und nebenamtlichen Bibl. bzw. 80 Prozent bei hauptamtliche Bibl.)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Öffentlichen Bibliotheken
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeschreibung und Kostenaufstellung • Öffnungszeiten: mind. 4 Std. an 2 Tagen/Woche • Neue Ausstattungskomponenten, die in der Bibliothek noch nicht vorhanden sind oder bei denen das Angebot durch die Förderung deutlich erweitert wird

¹ Die EDV-Bibliothekssysteme Bibliotheca und BVS sind mit dem eOPAC kompatibel

3. Einrichtung oder Ausbau einer „Bibliothek der Dinge“

- Vorteile:
 - Erweiterung des Bibliotheksangebots / Neues Image für die Bibliothek
 - zusätzlicher Service für die Nutzer / Angebot für neue Nutzergruppen
 - Die Bibliothek der Dinge bietet Anlass für Kooperationen und Veranstaltungen
 - Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen im Sinne der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen

- Was kann gefördert werden?
 - Gebrauchsgegenstände zur Ausleihe aus verschiedenen Bereichen des Alltags
 - z.B. für den Haushalt: Akku-Fenstersauger, Heißklebepistole u.a.;
 - zur Freizeitgestaltung: Riesen-Mikado, Seifenblasen-Maschine u.a.;
 - für Musik und Sport : Ukulele, Bewegungsspieleset für Kinder, Slackline-Set u.a.;
 - im Bereich Technik: Beschriftungsgerät, Teleskop, Beamer u.a.
 - weitere Vorschläge siehe: <https://s.rlp.de/sonderfoerderungOEB>
 - Material und Möbel zur Aufbewahrung und Präsentation der Gegenstände
 - Material zur Werbung für die „Bibliothek der Dinge“ z.B. Flyer, Banner
 - Gefördert werden nur Gegenstände, die in der Bibliothek noch nicht im Ausleihangebot sind und die nicht zum regulären Angebot der Bibliothek gehören
 - Der Ausbau einer bereits etablierten „Bibliothek der Dinge“ kann gefördert werden
 - Höchstbetrag der Förderung: 8.000 Euro Landesmittel (max. 90 Prozent Förderung bei ehren- und nebenamtlichen Bibliotheken bzw. max. 80 Prozent bei hauptamtlichen Bibliotheken)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Öffentlichen Bibliotheken
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten: mind. 4 Std an 2 Tagen/Woche • Projektbeschreibung (Ausleihgegenstände, Kategorien, Verleihkonzept) und Kostenaufstellung • Größere Bibliotheken können für jede Zweigstelle einen Förderantrag stellen • Es müssen Dinge aus mindestens 2 Kategorien (z.B.: Haushalt, Freizeit, Musik, Sport, Technik oder ähnlich) bedient werden

4. Möbel und Ausstattung für neue Funktionsbereiche/ Zonen in der Bibliothek

- Vorteile:
 - Die Aufenthaltsqualität des Bibliotheksraumes wird gesteigert.
 - Der Bibliotheksraum kann multifunktional genutzt werden.
 - Die Attraktivität des Bibliotheksraumes wird erhöht und ebnet damit den Weg für bisherige bibliotheksferne Nutzerinnen und Nutzer.
 - Es werden Bereiche geschaffen um neue Angebote für Bibliotheksnutzer zu platzieren und zu präsentieren.

- Was kann gefördert werden?
 - Einrichtung eines Funktionsbereichs/ einer Zone (bspw. Lernraum, Treffpunkt, Spielecke, Aufenthaltsbereich, Makerspace, Repaircafé etc.), d.h. Mobiliar und Zubehör; weitere Hinweise siehe: <https://s.rlp.de/sonderfoerderungOEB> (bauliche Maßnahmen werden nicht gefördert!)
 - Es muss sich bei der geförderten Ausstattung/Möblierung um ein neues Funktions- oder Raumangebot für Bibliotheksnutzer handeln.

- Höchstbetrag der Förderung: 20.000 Euro Landesmittel (max. 90 Prozent Förderung bei ehren- und nebenamtlichen Bibl. bzw. 80 Prozent bei hauptamtliche Bibl.)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Öffentlichen Bibliotheken
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ehren- und nebenamtlichen Bibliotheken: Öffnungszeiten von mind. 6 Std. an 2 Tagen/Woche • Bei hauptamtlichen Bibliotheken min. 20 Std./Woche • Kostenaufstellung • Projektskizze für den neuen Funktionsbereich/ die neue Zone, Umfang min. 1 Seite

5. Open Library

- Vorteile:
 - Erweiterte Öffnungszeiten (wie in den Abendstunden und ggf. am Wochenende)
 - Besserer Service für die Bürgerinnen und Bürger, da sie die Bibliothek auch zu Zeiten nutzen können, zu denen sie bisher geschlossen ist
 - Stärkere Nutzung des vorhandenen (Medien)Angebots und der Bibliothek als Treffpunkt
- Was kann gefördert werden?
 - RFID mit Selbstverbuchung inkl. Kameras, Gates und Zugangstechnik für die Bibliotheksräume inkl. kleineren baulichen Anpassungen, sofern diese zur Realisierung des Projekts unbedingt erforderlich sind
 - Eine begleitete Konzeptentwicklung oder Machbarkeitsstudie durch einen Fachdienstleister (unabhängig von der anschließenden Umsetzung)
 - Bei mehreren Bewerbungen (Anträgen) pro Förderrunde: Auswahl der Bibliothek(en) mit dem besten Konzept
 - Höchstbetrag der Förderung: 60.000,- Euro Landesmittel (max. 80 Prozent bei hauptamtlichen Bibliotheken, max. 90 Prozent bei ehren- und nebenamtlichen Bibliotheken)
 - Die Einrichtung einer Open Library kann bei entsprechender Projektskizze bis zu zwei Jahre gefördert werden

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Öffentlichen Bibliotheken
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführliches Open-Library Konzept • Deutliche Erweiterung der Öffnungszeiten • Beibehaltung der bisher mit Personal besetzten Öffnungszeiten mit vollem Serviceumfang • Keine Personalreduzierung • Bei kleineren d.h. nicht hauptamtlich geleiteten Bibliotheken: min. 10 Öffnungsstunden/ Woche mit vollem Serviceumfang